

Oberbürgermeister  
Dr. Rico Badenschier  
Am Packhof 2 – 6  
19053 Schwerin

Schwerin, 03.05.2022

**Anfrage gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin**  
**Betreff: Blaualgen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

im Sommer kommt es immer wieder zu einer starken Vermehrung von Blaualgen in den Gewässern, wovon auch die Badeseen betroffen sind. Da Blaualgen bei hoher Konzentration eine Gesundheitsgefahr für Mensch und Tier darstellen, werden bei entsprechend hoher Konzentration Badeverbote für die Seen ausgesprochen. In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann und in welchem zeitlichen Abstand wird die Konzentration der Blaualgen in den Schweriner Gewässern untersucht, speziell auch in den ausgewiesenen Badegewässern?
2. a) Wie oft wurde in den letzten fünf Jahren ein Badeverbot wegen hoher Blaualgen-Konzentrationen verhängt?  
b) Wie lange galten diese Badeverbote jeweils?  
c) In welchen Monaten wurden die Badeverbote ausgesprochen?  
Bitte nach Gewässern unterteilt auflisten.
3. Laut der Übersicht der Kleineren Seen in Schwerin (Quelle: [Kleinere Seen - Landeshauptstadt Schwerin](#)) wird für den Ostorfer See nur eine polytrophe Gewässergüte ausgewiesen (hohe Nährstoffbelastung).  
Ist der Ostorfer See besonders gefährdet für ein übermäßiges Blaualgenwachstum?
4. Wurden in der Vergangenheit Maßnahmen ergriffen, welche die Ausbreitung von Blaualgen verhindern?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Petra Federau  
Fraktionsvorsitzende



AfD-Fraktion  
Frau Petra Federau

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin  
Zimmer: 2.087  
Telefon: 0385 545-2850  
Fax: 0385 545-2829  
E-Mail: ghuebner@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen  
03.05.2022

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in  
Frau Hübner

Datum  
07.06.2022

### Ihre Anfrage zum Thema „Blualgen“

Sehr geehrte Frau Federau,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

**1. Wann und in welchem zeitlichen Abstand wird die Konzentration der Blualgen in den Schweriner Gewässern untersucht, speziell auch in den ausgewiesenen Badegewässern?**

Eine quantitative Untersuchung (Konzentration) wird routinemäßig nicht vorgenommen. Die massenhafte Entwicklung von Cyanobakterien (Blualgen) ist meist mit optisch wahrnehmbarer Beeinträchtigung der Färbung und Trübung und der typischen Aufräumung an der Wasseroberfläche als Algenteppich verbunden. Werden Auffälligkeiten festgestellt, entweder bei der Überwachung im Abstand von 30 Tagen oder auf Grund von Hinweisen durch die DRK-Wasserwacht und Bürgerinnen und Bürgern führt dies ggfs. zu entsprechenden Warnhinweisen. Eine mikroskopische Untersuchung im Labor hilft, das massenhafte Vorkommen von Blualgen zu bestätigen.

**2. a) Wie oft wurde in den letzten fünf Jahren ein Badeverbot wegen hoher Blualgenkonzentrationen verhängt?**

**b) Wie lange galten diese Badeverbote jeweils?**

**c) In welchen Monaten wurden die Badeverbote ausgesprochen?**

**Bitte nach Gewässern unterteilt auflisten.**

Warnhinweise wurden an folgenden Badegewässern ausgegeben:

Lankower See, Nordufer - August 2017, Juli 2018, Juli und August 2019  
Lankower See, Südufer - Juli 2018, Juli 2019  
Ostorfer See, Kaspelwerder - August 2019  
Schweriner See Am Reppin - Juli 2020  
Schweriner See, Zippendorf - Juli 2020

Schweiner See, Kalkwerder- Juli 2020

Im Jahr 2021 brauchten keine Blaualgenwarnungen herausgegeben werden. Die Warnhinweise wurden 5-7 Tage nach dem Ereignis wieder aufgehoben. An den Badegewässern vor Ort verblieb aber die Information zum Auftreten von Blaualgen mit Verhaltenshinweisen.

- 3. Laut der Übersicht der Kleineren Seen in Schwerin (Quelle: [Kleinere Seen - Landeshauptstadt Schwerin](#)) wird für den Ostorfer See nur eine polytrophe Gewässergüte ausgewiesen (hohe Nährstoffbelastung).**

**Ist der Ostorfer See besonders gefährdet für ein übermäßiges Blaualgenwachstum?**

Der Ostorfer See ist auf Grund des Gewässerzustandes und der schnellen Erwärmung als Flachsee zwar stark gefährdet, aber eine Übermäßigkeit im überwachten Bereich konnte in den vergangenen Jahren nicht festgestellt werden.

- 4. Wurden in der Vergangenheit Maßnahmen ergriffen, welche die Ausbreitung von Blaualgen verhindern?**

Städtebaulich werden Bau und Sanierung von Regenrückhaltebecken und Entsiegelung von Flächen berücksichtigt, um Einträge organischer Stoffe in die Gewässer zu reduzieren. Konkrete Maßnahmen in Gewässern waren bisher nicht erforderlich, da die Massenvermehrung der Cyanobakterien (Blaualgen) nur kurzzeitig anhielt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier